

Baustellenverordnung - Kurzinformation

Eine Information des Gewerbeaufsichtsamtes Bremerhaven

Zweck der Verordnung:

Wesentliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

1. Vorankündigung wird fällig (§ 2 Abs. 2):

- **Mehr als 500 Personentage vor Ort**
- Bei Neubauten: Anrechenbare Bausumme (HOAI) ab ca. 400 000 Euro
Formblatt gern. Anhang 1 BaustellV ist beim GAA Bremerhaven erhältlich.

2. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe Plan) muss erstellt werden (§ 2 Abs. 3):

- **Vorankündigung *u n d* Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber.**
- > **Arbeitgeber = jeder selbständige Betrieb auf der Baustelle.**
 - **Besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II *und* Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber**
 - > z.B. Absturzhöhe Über 7m, Umgang mit Asbest, Fertigbetonteile über 1 Ot.

3. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe Ko) muss bestellt werden. (§ 3 Abs. 1),

- **Wenn auf einer Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden. Also ab 2 Arbeitgeber.**
- > Unabhängig von der Größe der Baustelle.

4. Wer erstellt den SiGe Plan (u.a. § 3 Abs. 1 letzter Satz)?

- **Der SiGe Ko.**
- **SiGe Ko kann sein, der**
- > Bauherr, der Dritte (§4), externes Büro und andere. Qualifikation siehe Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) 30. Liegt beim GAA Bremerhaven vor.

5. Wann muss SiGe Plan vom SiGe Ko erstellt werden?

- **Während der Planung der Ausführung (§ 3 Abs.2)!**
- > Spätestens ab Einrichtung der Baustelle muss der SiGe-Plan vorliegen.

- Anpassen bei wesentlichen Änderungen:**
- **Während der Ausführung des Bauvorhabens, (§ 3 Abs. 3):**
- Zeitraum: Mit Baubeginn bis zur vollständigen Fertigstellung, einschließlich Verkehrswege, Grünflächen etc.

6. Weiterhin ist zu beachten:

- **Während der Planung der Ausführung ist die "Unterlage" zu erstellen (§ 3 Abs.2 Nr.3).**
- Die Unterlage soll ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten nach Fertigstellung des Bauvorhabens bei Sanierungen, Instandhaltungsarbeiten, Änderungen, aber auch späteren Abbrüchen ermöglichen.

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen im Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven die zuständigen Sachbearbeiter, die Herren Engelmann (0471-9 52 56 28) und Guzek (0471 - 9 52 56 19), zur Verfügung.

Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven, Lange Str. 119, 27580 Bremerhaven, Tel.-Zentrale: 0471 - 9 52 56 - 0